

01.06.2018
Drucksache 136/17/2

Überörtliche Prüfung des Kreises Unna im Jahr 2016 durch die GPA NRW

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Rechnungsprüfungsausschuss	26.06.2018	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Dezernent Dr. Detlef Timpe

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
Produkt	01.01.01	Gesamtsteuerung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Kreistag gemäß § 105 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 53 Abs. 1 KrO NRW wie folgt über die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts sowie über das Ergebnis seiner Beratungen:

„Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat in der Zeit von September 2015 bis Dezember 2016 eine überörtliche Prüfung des Kreises Unna durchgeführt. Der gesamte Prüfungsbericht, der aus mehreren Teilberichten besteht, wurde den Mitgliedern des Kreistags mit Drucksache 136/17/1 bekanntgegeben. Die einzelnen Teilberichte wurden in den jeweils zuständigen Fachausschüssen erörtert sowie vom Rechnungsprüfungsausschuss am 26.06.2018 abschließend beraten.“

Bei Betrachtung der relevanten Prüfungsergebnisse der GPA NRW sind keine gravierenden Auffälligkeiten festzustellen, die einen konkreten Handlungsbedarf begründen. Den einzelnen Optimierungshinweisen der GPA NRW wird im Rahmen des Dezentralen Controllings nachgegangen.“

Sachbericht

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat in der Zeit von **September 2015 bis Dezember 2016** eine **überörtliche Prüfung** des Kreises Unna durchgeführt. Die **Basisprüfung** beinhaltete

- das Prüfgebiet **Finanzen**,
- einen Vergleich des **Einsatzes der Finanzressourcen**,
- das Prüfgebiet **Gesamtabschluss und Beteiligungen** sowie
- eine **aufgabenbezogene Personalanalyse**.

Des Weiteren wurde in einer **gesonderten Prüfung** auch das Prüfgebiet **Informationstechnik** geprüft und einem interkommunalen Vergleich unterzogen. Darüber hinaus wurde das **GPA-Kennzahlenset** im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung fortgeschrieben.

Zur überörtlichen Prüfung des **Gesamtabschlusses und der Beteiligungen** des Kreises Unna im Jahr 2016 hatte die GPA NRW bereits mit Datum vom 26. Mai 2017 den **Prüfbericht** übersandt. In der Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.06.2017** ist hierüber ausführlich beraten und ein Beschluss zur Unterrichtung des Kreistages gem. § 105 Abs. 5 Satz 2 GO NRW über die wesentlichen Inhalte des Prüfberichts sowie das Ergebnis seiner Beratungen gefasst worden. Der Kreistag hat den Bericht am 27.06.2017 zur Kenntnis genommen (auf die Inhalte des Berichtes und die Drucksache 094/17/1 wird insoweit verwiesen). **Das formelle Verfahren für diesen Berichtsteil ist somit abgeschlossen.**

Mit Datum vom 20. Juli 2017 hat die GPA NRW auch die übrigen Berichtsteile bzw. den vollständigen Bericht über die überörtliche Prüfung des Kreises Unna im Jahr 2016 übersandt. Der Prüfungsbericht besteht aus folgenden Teilberichten:

1. Vorbericht des Kreises Unna im Jahr 2016
2. Finanzen des Kreises Unna im Jahr 2016
3. Einsatz der Finanzressourcen des Kreises Unna im Jahr 2016
4. Aufgabenbezogene Personalanalyse des Kreises Unna im Jahr 2016
5. Informationstechnik des Kreises Unna im Jahr 2016
6. GPA-Kennzahlenset des Kreises Unna im Jahr 2016.

Die einzelnen Teilberichte wurden in den jeweils zuständigen **Fachausschüssen** mit den nachfolgenden Ergebnissen beraten.

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben am 29.11.2017

Die relevanten Prüfungsergebnisse für den Teilbericht Finanzen wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

- Die GPA NRW hat die Haushalts- und Bilanzsituation des Kreises Unna mit überwiegend positiven oder ausgeglichenen Jahresergebnissen und einem im interkommunalen Vergleich sehr niedrigen Eigenkapital zutreffend analysiert.
- Die Betrachtung der insbesondere bei den sozialen Leistungen dargestellten haushaltswirtschaftlichen Risiken ist für den Kreis Unna selbstverständlich.
- Es ergeben sich aus den dargestellten Inhalten keine weiteren konkreten Handlungsansätze.

Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr am 31.01.2018

Die relevanten Prüfungsergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse für den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung und für den Fachbereich Straßenverkehr wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

FB 32 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

- Im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung wurden insgesamt 11 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Bis auf die Aufgabenblöcke „Gewerbeangelegenheiten“ und „Rettungsdienst“ befindet sich die Personalausstattung interkommunal auf durchschnittlichem Niveau.
- Im Aufgabenblock „Gewerbeangelegenheiten“ hat die GPA NRW festgestellt, dass der Kreis Unna nahezu den Maximalwert an Vollzeitstellen erreicht – bei verhältnismäßig geringen Mengendaten. Dies begründet sich durch einen vorübergehenden zusätzlichen Personaleinsatz aufgrund personalwirtschaftlicher Notwendigkeiten. Des Weiteren wurde das festgestellte Missverhältnis durch die zwischenzeitlich erfolgte, größtenteils personalneutrale Übernahme neuer Aufgaben kompensiert.
- Im Aufgabenblock „Rettungsdienst“ liegt die Personalausstattung des Kreises Unna weit unter dem Mittel-/Medianwert (Kreis Unna 3,42 | Mittelwert 6,21 | Median 4,70).
- Prägnante Abweichungen sind ansonsten im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht zu verzeichnen.

FB 36 – Straßenverkehr

- Im Fachbereich Straßenverkehr wurden 7 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Die stellenbezogenen Kennzahlen in den einzelnen Aufgabenblöcken liegen im Ergebnis unter dem interkommunalen Mittel- bzw. Medianwert.
- Lediglich die Kfz-Zulassung liegt leicht über diesem Wert. Das ist begründet durch die Öffnungszeiten, die über dem Mittel-/Medianwert liegen.
- Im Aufgabenblock „Fahrerlaubnisangelegenheiten“ wurde der Bestwert aller Kreise in NRW erzielt.

Ausschuss für Bildung und Kultur am 07.02.2018

Die relevanten Prüfungsergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse für den Fachbereich Schulen und Bildung und für die Stabsstelle Kultur wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

FB 40 – Schulen und Bildung

- Im Fachbereich Schulen und Bildung wurden insgesamt 7 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Die stellenbezogenen Kennzahlen in den einzelnen Aufgabenblöcken liegen im Ergebnis grundsätzlich im Bereich des interkommunalen Mittelwertes, so dass keine Auffälligkeiten zu verzeichnen sind.
- In den Aufgabenblöcken „Schulaufsicht“ und „Schülerbeförderung“ konnten allerdings positive Ergebnisse hervorgehoben werden.
Im Aufgabenblock „Schulaufsicht“ liegt der Anteil an Vollzeitstellen je 1.000 Schüler beim Kreis Unna unter dem Mittelwert (Kreis Unna 0,37 | Mittelwert 0,48) bei gleichzeitig in allen Bereichen über dem Mittelwert liegenden Mengendaten.
Im Aufgabenblock „Schülerbeförderung“ liegt der Anteil an Vollzeitstellen beim Kreis Unna im

Bereich des Mittelwerts (Kreis Unna 1,70 | Mittelwert 1,60) bei gleichzeitig in allen Bereichen über dem Mittelwert liegenden Mengendaten.

- Für den Fachbereich ergibt sich aus der GPA-Prüfung daher kein Handlungsbedarf.

KU – Kultur

- In der Stabsstelle Kultur wurden insgesamt 6 Aufgabenblöcke begutachtet.
- In den Aufgabenblöcken „Archivpflege und -verwaltung“ und „Sportförderung“ wurde ein für den Kreis Unna durchweg positives Ergebnis ermittelt. Die Ergebnisse in den übrigen Aufgabenblöcken – mit Ausnahme des Aufgabenblocks „Museen“ – sind eher unauffällig.
- Im Aufgabenblock „Museen“ erreicht der Kreis Unna mit 3,93 Vollzeitstellen je 10.000 Besucher den Maximalwert (Mittelwert 1,99 Vollzeitstellen). Hierzu ist anzumerken, dass die vom Kreis Unna wahrgenommene Kulturarbeit politisch ausdrücklich gewollt ist und es eine entsprechende strategische Ausrichtung und qualifizierte Festlegung des Kreistages gibt. Innerhalb dieses Aufgabenblocks bedarf es daher für eine Standortbestimmung hinsichtlich der Leistungserbringung des Kreises Unnas neben der Berücksichtigung der reinen Kennzahl auch der Betrachtung weiterer, die Höhe des Stellenanteils beeinflussenden Aspekte.

Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung am 21.02.2018

Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung am 22.03.2018

Die relevanten Prüfungsergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse für den Fachbereich Arbeit und Soziales wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

FB 50 – Arbeit und Soziales

- Im Fachbereich Arbeit und Soziales wurden insgesamt 17 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Mit Ausnahme der Aufgabenblöcke „Fördermaßnahmen für Schüler“, „Ambulante Hilfe zur Pflege“ und „Schwerbehindertenangelegenheiten“ liegen die Kennzahlen im interkommunalen Vergleich auf durchschnittlichem Niveau.
- Im Aufgabenblock „Fördermaßnahmen für Schüler“ werden beim Kreis Unna 6,31 Vollzeitstellen vorgehalten (Mittelwert 3,99 | 3. Quartil 4,82), obwohl die Antragszahlen (1.309) unterhalb des 3. Quartils (1.366) liegen. Diese Auffälligkeit lässt sich mit einem temporären Personalüberhang und einer befristeten Stundenerhöhung zum Zeitpunkt der Personalzuordnung erklären, die als Maßnahmen ergriffen worden sind, um Arbeitsrückstände aufgrund von Erkrankungsfällen aufzuholen.
- Im Aufgabenblock „Ambulante Hilfe zur Pflege“ ist auffällig, dass beim Kreis Unna 6,54 Vollzeitstellen (Mittelwert 2,43) vorgehalten werden, obwohl die Fallzahlen nicht wesentlich über dem Mittelwert liegen. Diese Auffälligkeit ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass die GPA NRW in diesem Aufgabenblock eine fehlerhafte Stellenzuordnung vorgenommen hat. Des Weiteren wurden diesem Aufgabenblock auch „mittelbare“ Personalkapazitäten zugeordnet. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Tatsache, dass bei der Datenerhebung zum Teil Schätzwerte herangezogen wurden, die auf der alten Aufbau- und Ablauforganisation 2014 basierten.
- Im Aufgabenblock „Schwerbehindertenangelegenheiten“ hat die GPA NRW auffallend hohe Fallzahlen beim Kreis Unna bei den Widerspruchs- und Klageverfahren ermittelt. Dies ist ganz offensichtlich dem Umstand geschuldet, dass die Erwartungshaltung der Antragsteller häufig nicht erfüllt wird, so dass die Anzahl der Widersprüche und Klagen im Schwerbehindertenbereich grundsätzlich in allen Regionen hoch ist. Hierbei spielt sicherlich auch eine nicht unbedeutende Rolle, dass in Verfahren der Sozialgerichtsbarkeit grundsätzlich weder Gerichtsgebühren noch Auslagen erhoben werden. Auch die Kosten für medizinische Sachverständige fallen dem Kläger nicht zur Last.

Aus dem jährlichen „Benchmarking für die kommunalen Aufgabenträger im Bereich des SGB IX“ ergeben sich für den Kreis Unna weder bei den Widersprüchen noch bei den Klagen Auffälligkeiten.

- Prägnante Abweichungen sind ansonsten nicht zu verzeichnen.
- Für den Fachbereich ergibt sich aus der GPA-Prüfung kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Ausschuss für Natur und Umwelt am 26.02.2018

Die relevanten Prüfungsergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse für den Fachbereich Natur und Umwelt wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

FB 69 – Natur und Umwelt

- Im Fachbereich Natur und Umwelt wurden insgesamt 7 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Die stellenbezogenen Kennzahlen liegen im Ergebnis grundsätzlich im Bereich des interkommunalen Mittelwertes, so dass keine Auffälligkeiten zu verzeichnen sind.
- Im Aufgabenblock „Abfallwirtschaft“ konnte positiv festgestellt werden, dass der Kreis Unna mit 6,10 Vollzeitstellen deutlich unter dem Mittelwert von 11,52 Vollzeitstellen liegt.
- Die Abweichungen vom Mittelwert im Aufgabenblock „Naturschutz und Landschaftspflege“ (Kreis Unna 16,30 | Mittelwert 12,92) lassen sich durch die Wahrnehmung von Aufgaben für die NFG und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erklären.
- Ein weiterer Handlungsbedarf für den Fachbereich ergibt sich daher nicht.

Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität am 27.02.2018

Die relevanten Prüfungsergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse für die Stabsstelle Planung und Mobilität wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

PM – Planung und Mobilität

- In der Stabsstelle Planung und Mobilität wurden insgesamt 11 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Die ermittelten Ergebnisse stellen sich überwiegend als positiv oder unauffällig dar oder sind aufgrund nur geringer Aufgabenwahrnehmung von untergeordneter Bedeutung.
- Insgesamt lässt sich feststellen, dass dieser Aufgabenbereich bei den Vergleichskommunen sehr different wahrgenommen wird. Die unterschiedlichen Organisations- und Aufgabenstrukturen führen dazu, dass mit dem aktuellen Analyseverfahren der GPA NRW eine Vergleichbarkeit nur sehr eingeschränkt erreicht werden kann.
- Aus den vorliegenden Ergebnissen resultiert kein konkreter Handlungsbedarf.

Kreisausschuss am 12.03.2018

Die relevanten Prüfungsergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse für den Steuerungsdienst, die Zentralen Dienste, die Zentrale Datenverarbeitung sowie für weitere Organisationseinheiten, deren Aufgaben dem Kreisausschuss zuzuordnen sind, wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

FD 10 – Steuerungsdienst

- Im Bereich des Steuerungsdienstes wurden insgesamt 9 Aufgabenblöcke begutachtet.

- Die Vergleichsergebnisse sind für den Kreis Unna überwiegend unauffällig und ergeben keinen konkreten Handlungsbedarf.
- Für die Aufgabenblöcke „Vollstreckung“, „Kommunalaufsicht“ und „Wahlen“ ergibt sich ein durchweg positives Ergebnis.
- Eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung wird im Aufgabenbereich der Kernverwaltung nicht durchgeführt.

FD 11 – Zentrale Dienste

- Im Bereich der Zentralen Dienste wurden insgesamt 8 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Die Ergebnisse sind überwiegend unauffällig. Es ergibt sich kein konkreter Handlungsbedarf.

FD 16 – Zentrale Datenverarbeitung

- Die im Bereich der Zentralen Datenverarbeitung zu erledigenden Aufgaben wurden insgesamt dem Aufgabenblock „Informationstechnik“ zugeordnet. Es fand zudem eine umfangreiche Einzelprüfung der Informationstechnik statt.
- Die sehr guten Ergebnisse dieser Prüfung (landesweiter Bestwert) wurden bereits in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 07.03.2017 präsentiert und ausführlich in der Sitzung des Kreisausschusses am 27.03.2017 dargestellt.

LK – Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

- Das Personal der Stabsstelle LK wurde insgesamt 5 Aufgabenblöcken zugeordnet und die Aufgabenerledigung analysiert.
- Die Ergebnisse sind überwiegend unauffällig.
- Der im Aufgabenblock „Administrative Betreuung des Kreistags und seiner Ausschüsse“ ermittelte relativ hohe Personaleinsatz (Kreis Unna 4,23 Vollzeitstellen | Mittelwert 2,88) lässt sich durch ebenfalls hohe Mengendaten begründen.

RA – Rechtsangelegenheiten

- Die für den Kreis Unna ermittelten Mengendaten bei den Gerichtsverfahren (neue bzw. gewonnene Verfahren | Verfahren, die durch Rücknahme beendet wurden) stellen jeweils den Maximalwert dar. Hierbei ist sicherlich zu berücksichtigen, dass ca. 70 % bis 75 % aller Gerichtsverfahren solche in Schwerbehindertenangelegenheiten betreffen.
- Die Daten wurden allerdings von der GPA NRW ohne eine gewisse Differenzierung erhoben und sind daher für einen interkommunalen Vergleich nicht geeignet.
- Das Ergebnis begründet keinen konkreten Handlungsbedarf.

PK – Presse und Kommunikation

KPB – Kreispolizeibehörde

RPA – Rechnungsprüfungsangelegenheiten

PR – Personalrat

- Die Ergebnisse in diesen Organisationseinheiten zeigen sich überwiegend unauffällig.

Jugendhilfeausschuss am 14.03.2018

Die relevanten Prüfungsergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse für den Fachbereich Familie und Jugend wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

FB 51 – Familie und Jugend

- Im Fachbereich Familie und Jugend wurden insgesamt 8 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Der Kreis Unna nimmt in mehreren Aufgabenblöcken beim Personaleinsatz den Maximalwert ein oder liegt im oberen Quartil. Diese Tatsache ist im Wesentlichen dem Umstand geschuldet, dass der Fachbereich Familie und Jugend trotz des kleinen Zuständigkeitsbereiches alle Aufgaben der Jugendhilfe abbilden muss und von daher bereits anders aufgestellt ist.
- Darüber hinaus ist es aber auch politischer Wille der drei Städte und Gemeinden, vor Ort stark vernetzt zu sein. Hierzu zählen die Außenstellen ebenso wie die Jugendeinrichtungen in jeder der drei jugendamtszugehörigen Kommunen.
- Ein unmittelbarer Handlungsbedarf für den Fachbereich wird trotz der festgestellten Auffälligkeiten nicht gesehen.

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz am 15.05.2018

Die relevanten Prüfungsergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse für den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

FB 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz

- Im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz wurden insgesamt 10 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Bis auf den Aufgabenblock „Gesundheitsförderung, -planung und -koordination“ befindet sich die Personalausstattung interkommunal auf durchschnittlichem Niveau.
- Im Aufgabenblock „Gesundheitsförderung, -planung und -koordination“ liegt der Kreis Unna mit seinen 18,12 Vollzeitstellen deutlich über dem Mittelwert (9,32). Dies lässt sich zum einen mit den unterschiedlichen Strukturen in den einzelnen Gesundheitsbehörden erklären. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass zusätzliches Personal in der Verwaltung der verschiedenen Standorte gebunden wird (2,57 Vollzeitstellen). Darüber hinaus wird zusätzliches Personal in den besonderen Bereichen der Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (3,69 Vollzeitstellen) sowie in der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle (2,96 Vollzeitstellen) vorgehalten. Ohne diese aufgeführten Stellenanteile liegt die Personalausstattung des Kreises Unna knapp am Mittelwert.
- Prägnante Abweichungen sind ansonsten nicht zu verzeichnen.

Unterausschuss für Hoch- und Tiefbauangelegenheiten am 11.06.2018

Die relevanten Prüfungsergebnisse der aufgabenbezogenen Personalanalyse für den Fachbereich Bauen und für den Fachbereich Vermessung und Kataster wurden erörtert. Hierbei wurde Folgendes festgehalten:

FB 60 – Bauen

- Im Fachbereich Bauen wurden insgesamt 9 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Die stellenbezogenen Kennzahlen liegen im Ergebnis grundsätzlich im Bereich des interkommunalen Mittelwertes, so dass kaum Auffälligkeiten zu verzeichnen sind.

- Die negativen Abweichungen vom Mittelwert im Aufgabenblock „Zentrale Vergabe“ lassen sich durch fehlerhafte Daten und eine falsche Zuordnung erklären bzw. wurden im Aufgabenblock „Wohnungsbauförderung“ bereits abgestellt.
- Die GPA-Prüfung ergibt darüber hinaus keine Auffälligkeiten. Ein weiterer Handlungsbedarf für den Fachbereich ergibt sich daher nicht.

FB 62 – Vermessung Kataster

- Im Fachbereich Vermessung und Kataster wurden insgesamt 3 Aufgabenblöcke begutachtet.
- Zum Stichtag 30.06.2014 ist der Aufgabenblock „Erhebung von Geobasisdaten“ mit 4 Vermessungstrupps (und damit deutlich über dem Mittelwert von 2,37) noch auffällig. Nach dem Stichtag hat der Kreis Unna allerdings 2,0 Vollzeitstellen abgebaut.
- Sowohl der Fachbereich als auch die Verwaltung sehen in der Altersstruktur für die kommenden Jahre eine besondere Herausforderung.
- Positiv hervorzuheben sind noch die im Kennzahlenset dargestellten Aufwendungen pro Einwohner (Kreis 11,72 € | Mittelwert 13,35 €).
- Die Prüfung ergibt darüber hinaus keine Auffälligkeiten. Ein weiterer Handlungsbedarf für den Fachbereich ergibt sich nicht.

Anlagen

keine